

Delegiertenversammlung des Zweckverbands Alterszentrum im Geeren

Protokoll der Delegiertenversammlung 01/2022 Dienstag, 12. April 2022 Alte Turnhalle Schulhaus Rietacker, Seuzach

Präsident: Jürg Allenspach/Dättlikon

Anwesend: 20 Delegierte, RPK-Präsident, 7 BK-Mitglieder, 2 GL-Mitglieder, Fabienne Grimm und Walter Minder (Presse)

Entschuldigt: Maja Reding Vestner/Neftenbach (Stv. Silvia Itin)
Erwin Fink/Rickenbach (kein Stv.)
Luc Parel (RPK)

Protokoll: Andrea Furrer

Dauer: 19.30 – 21.15 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmzähler	J. Allenspach
2.	Protokoll der DV 02/2021 vom 16.11.2021	J. Allenspach
3.	Antrag Jahresrechnung 2021	M. Knecht, RPK
4.	Antrag Geschäftsbericht 2021	J. Allenspach
5.	Antrag Taxen	M. Knecht
6.	Mitteilungen	J. Allenspach, U. Müller, A. Möckli, K. Roth, J. Allenspach
7.	Verschiedenes / Umfrage	J. Allenspach

Der Präsident Jürg Allenspach/Dättlikon begrüsst die Anwesenden zur Delegiertenversammlung. Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte am 18.03.2022, die amtliche Publikation im Landboten war am 25.03.2022. Die Unterlagen lagen im AZiG ab 01.04.2022 zur Einsicht auf. Keine Anmerkungen zur Traktandenliste.

1. Wahl Stimmzähler

Robert Hinnen/Rickenbach und Jin Onytube/Dättlikon stellen sich als Stimmzähler zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Robert Hinnen aus Rickenbach und Jin Onytube aus Dättlikon werden als Stimmzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 21 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Der Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt; das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen.

2. Protokoll der DV 02/2022 vom 16.11.2021

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 16. November 2021 werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 16. November 2021 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Antrag Jahresrechnung 2021

M. Knecht/BK dankt St. Callegher und dem Team für die gut aufbereitete Jahresrechnung und den erläuternden Bericht.

Die Einnahmen liegen 800'000 Fr. unter Budget (tiefere Auslastung und Taxeinnahmen). Die Personalkosten sind 222'000 Fr. unter Budget, trotz der Einstellung der Heimärztin (Einstellungsstopp anfangs 2021, um den Personalbestand der Auslastung anzupassen). Der Sachaufwand ist 171'000 Fr. unter Budget (Einsparungen, tiefere Lebensmittelkosten wegen Restaurantschliessung und tieferer Bewohnerauslastung). Die Abschreibungen waren tiefer als budgetiert, weil die Rückbauten Cafeteria/TB etc. 2020 gesamthaft abgeschrieben werden mussten. Die Rechnung schliesst mit 121'000 Fr. Aufwandüberschuss ab, was angesichts der Corona-bedingten Ertragsausfälle und Kosten ein akzeptables Ergebnis ist.

Der Auslastungseinbruch durch die Corona-Todesfälle und den Aufnahmestopp ab November 2020 ist deutlich sichtbar im Vorjahresvergleich. Bis November 2021 gelang es dem AZiG, die Auslastung sukzessive wieder zu steigern, was zeigt, dass das AZiG ein attraktives Haus ist. Die Tagesbetreuung musste wegen Corona bis Februar 2021 geschlossen bleiben. Die Auslastung ist heute wieder zwischen 95-100% (reduziertes Platzangebot im Provisorium während der Bauzeit). Die Tagesbetreuung ist bekanntlich nicht kostendeckend, aber ein Service public, der sehr geschätzt wird.

Die Kostenrechnung zeigt, wie schmal unter der Vorgabe, die Leistungen nur kostendeckend verrechnen zu dürfen, der Grat zwischen Schwarz und Rot ist. Ausschlaggebend für das Ergebnis ist die Auslastung.

Bei den Bestandesbauten musste die Heizung ersetzt werden. Der Budgetkredit musste mit einem Nachtragskredit von knapp 70'000 Fr. erhöht werden. Die für 2023 geplante Flachdachsanieurung wurde um 2 Jahre vorgezogen (gemäss DV-Beschluss vom 13.04.2021). Aufgrund der neuen Ruf- und Telefonanlage SmartLiberty, welche auf 2020 vorgezogen werden musste, entstanden auch 2021 noch unbudgetierte Kosten.

Die betrieblichen Investitionen schlossen 175'000 Fr. über Budget ab (detaillierte Erläuterung im Antrag). Mit dem Bau macht es Sinn, die eine oder andere betriebliche Investition früher als geplant auszulösen, um Synergien nutzen zu können.

Die Wertentwicklung der Beteiligung der Gemeinden im AZiG ist trotz dem Verlust 2021 mit 1.72 Mio. Fr. immer noch über dem Wert der Beteiligung.

P. Matzinger/Dinhard findet es intransparent, dass die Zinskosten Bau in die laufende Rechnung statt in den Baukredit einfließen. St. Callegher/AZiG hat diese Frage mit dem Gemeindeamt abgeklärt: Es darf nur auf den Baukredit gebucht werden, was im Baukredit geplant war – die Zinskosten hat man damals aus Spargründen aus dem Baukredit herausgestrichen, um möglichst nahe an das gesetzte Kostendach zu kommen. P. Matzinger weist darauf hin, dass die zinslosen Darlehen, welche das AZiG einigen Gemeinden gewährt hat, nicht wirtschaftlich sind. St. Callegher erklärt, dass es mit Hilfe der externen Beratung möglich war, die Gelder extrem günstig aufzunehmen und dass bis zum Bezug Neubau weniger als 200'000 Fr. Baukreditzinskosten anfallen werden. Man musste aber hohe Beträge sofort beziehen, um sich den sehr günstigen Zins auch langfristig sichern zu können. Im Schnitt liegt die Verzinsung der bereits fixierten 30 Mio. Fr. bis ca. 2035 unter 0.5%. Die zinslosen Darlehen an die Gemeinden hätten sonst wegen Überliquidität Negativzinsen verursacht in ungefähr der gleichen Höhe der jetzigen Zinskosten, es war eine win-win-Situation für das AZiG und die Gemeinden.

R. Frei/RPK erläutert, dass die Rechnung von der Revisionsstelle geprüft wurde und keine Mängel festgestellt wurden. Auch aus finanzpolitischer Sicht gibt es keine Beanstandungen. Die RPK empfiehlt die Abnahme der Rechnung.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes mit einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von 121'641.88 Fr. und Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von 14'956'724.20 Fr. wird einstimmig genehmigt.

4. Antrag Geschäftsbericht 2021

Der Geschäftsbericht wurde als Vorabdruck mit den DV-Unterlagen verschickt.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht 2021 wird einstimmig genehmigt.

5. Antrag Taxen

M. Knecht/BK erläutert, dass es ein neues Angebot (geschützte Wohngruppe) und neue Zimmerkategorien gibt, das ist im Entwurf der Broschüre übersichtlich dargestellt. Tragbarkeitsrechnung, Konkurrenzvergleich sowie Angebots-Diversifikation für die verschiedenen Bedürfnisse waren die ausschlaggebenden Faktoren für die Preisfestlegung.

Beim 1er-Zimmer mit Nasszelle ist das jetzige AH, das es ab April 2023 nicht mehr geben wird, deutlich unter dem Schnitt. Das 1er-Zimmer mit Nasszelle im Neubau Haus Feld ist praktisch genau auf dem Durchschnitt, die Zimmer nach Westen mit den um 5 Fr. höheren Preisen leicht über dem Durchschnitt. Beim 2er-Zimmer mit Nasszelle im Neubau ist man ganz leicht über dem Durchschnitt.

Mit dem 1er-Zimmer ohne Nasszelle im Bestandesbau ist man mit dem kleinen Zimmer deutlich unter und mit dem grösseren 1er-Zimmer ohne Nasszelle ganz leicht unter Durchschnitt.

Beim 2er-Zimmer ohne Nasszelle im Bestandesbau hat man ein wirklich günstiges Angebot.

Bei der geschützten Wohngruppe im EG Haus Feld ist der Grundtarif für die Betreuung bei 70 Fr., der Zuschlag je nach CPS-Einstufung entspricht der jetzigen Berechnung der Betreuungstaxe. Im Vergleich mit der Konkurrenz ist man mit diesem «Demenzzuschlag» von 15 Fr. bei der Grundtaxe in dieser Wohngruppe unter dem Durchschnitt.

Zu den Anpassungen bei den Nebenkosten: Neu gibt es eine Umzugspauschale, welche aber entfällt, wenn ein Bewohnender aus betrieblichen oder medizinisch induzierten Gründen das Zimmer wechseln muss oder aus finanziellen Gründen in ein günstigeres Zimmer umzieht.

Die Anzahlung bei Eintritt wird von 6'000 auf 10'000 Fr. erhöht. Das erleichtert das Inkassowesen und ist auch für die Gemeinden, welche schlussendlich offene Kosten übernehmen müssen, eine Absicherung.

R. Bernet/Pfungen fragt, ob die Gemeinde das Depot bezahlen muss, wenn das Vermögen eines neuen Bewohnenden dafür nicht ausreicht und er Ergänzungsleistungen bezieht. St. Callegher/AZiG erklärt, dass es dann eine Bestätigung der Gemeinde, dass das Vermögen nicht ausreicht (keine Einsicht des AZiG in Steuerunterlagen), und bei nicht ZV-Gemeinden eine subsidiäre Kostengutsprache braucht, dann kann auf die Anzahlung verzichtet werden. Die 10'000 Fr. decken ungefähr den Betrag ab, welcher bis zur nächsten Rechnungsstellung aufläuft (1,5 Monate von Monatsersten bis Datum Rechnungsversand).

A. Buchmann/Hettlingen erkundigt sich, ob die Zimmerpreise 2er-Zimmer pro Zimmer oder pro Person sind. Die beanspruchte Fläche ist gleich gross wie beim 1er-Zimmer, die Taxeinnahmen sind bei 2 x 2er-Zimmer-Tarif aber viel höher. St. Callegher/AZiG erklärt, dass die Zimmerpreise die ganze Hotellerie umfassen (Zimmer, Vollpension, Wäsche, Reinigung etc.). U. Müller/AZiG ergänzt, dass damals bei der Planung im Vorstand entschieden wurde, dass es mind. 20% 2er-Zimmer geben soll – nur so kommt man auf die ca. 174 Plätze. Ob das Angebot auch die Nachfrage findet, entscheidet der Markt – ebenfalls, ob die Preise so akzeptiert werden. Das 2er-Zimmer ohne Nasszelle im Bestandesbau ist ein Angebot mit quasi «Besitzstandswahrung». St. Callegher weist auch darauf hin, dass die von der DV verabschiedete Eigentümerstrategie eine Schwarze Null und Pflege zu Normkosten verlangt. Mit der Tragbarkeitsrechnung wird überprüft, ob die Planung so aufgehen kann – das Ziel ist, das ganze Haus füllen zu können.

A. Buchmann ist nicht ganz zufrieden mit den Erklärungen. Er vertritt die Ansicht, dass die Differenz zwischen Preis 1er-Zimmer und 2er-Zimmer zu klein ist und ein Ehepaar in einem 2er-Zimmer praktisch das zu günstige Angebot 1er-Zimmer mitfinanziert. Bei Hotels im Ausland bezahle man einen Zimmerpreis, unabhängig davon, ob es mit 1 oder 2 Personen belegt sei. St. Callegher antwortet, den Hotellerietarif könne man nicht mit einem Zimmerpreis im Hotel vergleichen, weil dort die Zusatzleistungen wie Verpflegung, Getränke, Wäsche etc., die pro Person anfallen, zusätzlich verrechnet werden. M. Knecht/BK wiederholt, dass im Preis Vollpension enthalten ist. U. Roost/Dägerlen erinnert daran, dass diese Preisdifferenz derzeit 15 Fr. beträgt und auf 20 Fr. angehoben wird.

R. Bosshart/Brütten fragt, wie viele Ehepaare im AZiG ein 2er-Zimmer belegen. U. Müller erklärt, dass das sehr selten vorkommt. Am ehesten noch bei temporären Aufenthalten des einen Ehepartners (z.B. AÜP). Heute ist das 2er-Zimmer ohne Nasszelle PWG teurer als das 1er-Zimmer AH mit Nasszelle. Mit dem neuen Zimmerangebot (alle Zimmer pflegeauglich) kann bei einer Zustandsverschlechterung ein Umzug vermieden werden.

S. Reinli/Altikon fragt nach der geschützten Wohngruppe bzw. den Betreuungstaxen. St. Callegher/AZiG erklärt, dass die heutigen Betreuungstaxen (bereits von der DV genehmigt) bestehen bleiben, ebenfalls die Zuschläge für reduzierte Kognition. Neu ist nur die erhöhte Grundtaxe Betreuung in der geschützten Wohngruppe (15 Fr. über bisher höchster Betreuungsgrundtaxe). Die höhere Grundtaxe rechtfertigt sich dadurch, dass in der geschützten Wohngruppe mehr Personal notwendig ist.

P. Matzinger/Dinhard weist darauf hin, dass der Markt Angebot und Nachfrage bestimmt. Deshalb kann man mit diesen Taxen starten und muss beobachten, wie der Markt reagiert. Wenn nur ein Angebot die Nachfrage findet und andere leer bleiben würden, muss man entscheiden, wie man darauf reagiert.

S. Itin/Neftenbach fragt, ob die Nachfrage nach dem kleinen 1er-Zimmer ohne Nasszelle überhaupt vorhanden ist. M. Knecht/BK stimmt zu, dass wer es sich leisten kann, sicher das beste Zimmer wählen wird. Aber die Gemeinden haben auch einen gesetzlichen Versorgungsauftrag und die günstigen 2er-Zimmer im Bestandesbau können für die Gemeinden, die EL bezahlen müssen, attraktiv sein.

U. Müller/AZiG fügt hinzu, dass das AZiG im Januar 2021 20 leere Betten hatte. Im Kanton Zürich gab es zu dieser Zeit über 1'500 freie Betten, die Interessenten hatten die Wahl. Die GL hat eine Prognose gemacht, wie man das Haus wieder füllen und die Balance zwischen Personal/Auslastung erreichen kann (ohne Massnahmen hätte man einen Verlust von monatlich 300'000 Fr. geschrieben). Prognostiziert wurde, dass das Haus Ende 2021 wieder voll ist. Dieses Ziel hat das AZiG trotz Bautätigkeit und der 2er-Zimmer ohne Nasszelle im November 2021 erreicht. Das spricht für das Personal, die Qualität der Pflege und das Image des AZiG. Die Kundenberatung kann die konkreten Gespräche erst aufnehmen, wenn die Zimmerpreise bekannt sind. Es ist denkbar, dass von der bestehenden Kundschaft ein grosser Teil wieder in den Bestandesbau zurückgeht, weil diese Preise näher an den bisherigen liegen und es bis heute auch so funktioniert hat. Die neuen Bewohnenden von extern sind vielleicht eher beeinflusst von den Konkurrenzpreisen und ziehen deshalb evtl. mehrheitlich den Neubau in Betracht. Es sind aber nicht nur die einzelnen Zimmerpreise, welche die Wahl eines Alterszentrums bestimmen, das eingespielte Pflegepersonal und das Gesamtangebot sind genauso entscheidend.

H.-P. Häderli/Seuzach fragt, ob für die neue geschützte Wohngruppe, die ab Oktober 2022 angeboten wird, schon Verträge mit Interessenten abgeschlossen wurden. U. Müller/AZiG antwortet, dass bereits jetzt Abklärungen getroffen werden, welche der bisherigen Bewohnenden in dieser neuen Wohngruppe noch besser aufgehoben wären. Aber es werden dort auch neue Bewohnende von extern aufgenommen, die auf einen solchen Platz warten.

R. Schenk/Altikon stellt die Frage, ob der Zuschlag von 20 Fr. für Auswärtige im Tarifvergleich eingeschlossen ist oder ob dann das Angebot für Auswärtige zu teuer wird. M. Knecht/BK erklärt, dass der Tarifvergleich bei allen Institutionen mit dem Einheimischentarif gerechnet wurde, damit es vergleichbar bleibt. Die anderen Institutionen haben meist auch Zuschläge für Bewohnende aus auswärtigen Gemeinden.

Z. Wyss/Wiesendangen fragt, ob die Grafik Betreuungstaxen in der Präsentation noch nachgeliefert werden kann. A. Furrer/AZiG versichert, dass die Präsentation jeweils zusammen mit dem Protokoll an die Gemeindeverwaltungen geschickt wird.

Abstimmung: Der Antrag neue Taxen und Anpassungen bisherige Taxen wird mit 19:1 Stimmen genehmigt.

6. Mitteilungen

J. Allenspach/Dättlikon informiert, dass die Entscheidung des Bezirksrats zum Rekurs der Gemeinde Wiesendangen gegen den DV-Beschluss Finanzierung TB und AÜP noch ausstehend ist.

U. Müller/AZiG informiert zur Corona-Situation im Betrieb. Sowohl bei Bewohnenden wie auch Mitarbeitenden sind Einzelfälle zu verzeichnen, das Risiko ist aber derzeit mit dem harmlosen Krankheitsverlauf von Omikron beim Personal durch Ausfallgefahr fast höher (erhöhte Infektionsgefahr durch Familie, Schule etc.). Die Wohngruppe im Alterszentrum wird immer als Familiensituation behandelt, damit sich die Bewohnenden so wenig wie möglich einschränken müssen. Im Alterszentrum gilt für Personal und Besuchende immer noch die Maskenpflicht, für die Bewohnenden aber nicht.

Auf die Wiedererreichung der Auslastung ist er bereits beim vorherigen Traktandum eingegangen. Die Wiederbelegung der leeren Betten gelang wie prognostiziert, mit verstärkter Präsenz, Marketing-Massnahmen und dem grundsätzlich positiven Image. Im Dezember gab es eine überdurchschnittliche Welle von Todesfällen, aber mit dem enormen Engagement aller Mitarbeitenden konnte innert weniger Wochen wieder eine Auslastung auf budgetiertem Niveau erreicht werden.

A. Möckli/BK informiert, dass man beim Bau überall im Plan ist, mit Ausnahme des Punktes Lieferverzögerungen/Teuerung. Das ist zurzeit ein grosses Thema und man muss viele Mehrkostenanfragen behandeln. Das wird noch Diskussionen erfordern und entsprechend dem Risiko wurde in der Kostenprognose dafür etwas eingestellt.

Das PQM wird laufend gemacht und die Quartalsrapporte geprüft. Alle Vergaben Neubau sind erfolgt und nur noch wenige kleine Vergaben für die Umbauten offen. Am 9.9.2022 ist die Übergabe Neubau an den Bauherrn. Der Umzug der PWG in den Neubau wird in der letzten Septemberwoche vollzogen. Die Kosten werden immer wieder geprüft und Kostenabweichungen in beide Richtungen aufgenommen. Am Freitag, 26. August 2022 (vor Bezug) ist die offizielle Einweihung des Neubaus Haus Feld. Die Einweihungsfeier für Bewohnende, Angehörige und Personal findet nach dem Umzug statt.

Bei der bestehenden Infrastruktur wurde das Flachdach Haus Dorf abgeschlossen und die neue Heizung ist in Betrieb. Der Wasserleitungs- und Fensterersatz sowie die Flachdächer Haus Mitte sind in Planung für 2023, auch die Liftsanierungen gemäss FAP.

Zur langfristigen Gebäudestrategie: Es tauchen immer wieder ähnliche Fragen auf, z.B. weshalb man nicht mehr 1er-Zimmer mit Nasszelle macht, weshalb die AH-Zimmer mit eigener Nasszelle in Büros umgewandelt werden etc.

Schon 2017 wurde der DV kommuniziert, dass die Liegenschaftenstrategie einen Totalersatz der Bestandesbauten (Haus Dorf und Haus Mitte) ab 2040 vorsieht. Mit der Verzögerung Baubeginn Haus Feld hat sich das auf 2043 verschoben (dann sind auch die Kredite/Darlehen Bestandesbauten und Neubau amortisiert) – mit der strategischen Planung muss man also schon 2030 beginnen. Der Gestaltungsplan gibt die Baulinien vor, aber wie man das angehen will, wird eine grosse Herausforderung.

Entscheidend für die Kosten der Sanierung ist die Eingriffstiefe. Die Erdbenenertüchtigung kann vermieden werden, wenn man die Wände belässt. Die Strategie für die Bestandesbauten ist, die notwendigen Massnahmen für 20 Jahre Lebensdauer zu machen, wo möglich den Komfort der Bewohnenden zu verbessern und eine Pinselrenovation der Fassade.

Im Haus Dorf sind die notwendigen Massnahmen komplette Asbestsanierung, neue und mehr Nasszellen, Brandschutzanpassungen, neues Flachdach, neue Fenster.

Im Haus Mitte ist die Raumhöhe zu tief für den Einbau einer Lüftung, die Räume sind bei der Erstellung nicht als Pflegezimmer gebaut worden. Für eine 24-Stunden-Nutzung wären sehr teure Massnahmen notwendig, der Betrieb wäre nicht rentabel. Deshalb werden die Räume im Haus Mitte für die Tagesbetreuung, ärztliches und therapeutisches Angebot, Büros und Personalräume genutzt. Für das 2. Obergeschoss hat man derzeit noch keine Nutzung, eine Fremdnutzung ist nicht erlaubt. Das wird man demnächst auch mit der Gemeinde Seuzach besprechen. Notwendige Massnahmen Haus Mitte: Nur notwendige Asbestsanierung und Oberflächen, Flachdächer, wo nötig Fensterreparatur.

Heute hat man 45 Zimmer im Haus Dorf und für das ganze Haus 9 Nasszellen und 3 Bäder. Im Haus Mitte gibt es heute 53 Zimmer mit eigener Nasszelle, die ab April 2023 gänzlich als Bewohnerzimmer wegfallen.

Neu hat man im Haus Dorf 45 Zimmer mit 18 Nasszellen, die fix 3-4 Zimmern zugeteilt werden. Im Haus Feld gibt es 78 Zimmer mit eigener Nasszelle.

Zusammenfassend: Ziel ist Komforterhalt der Bewohnenden bzw. gezielte Verbesserung, notwendige Massnahmen für 20 Jahre, Ersatzbauten ab 2043.

P. Matzinger/Dinhard fragt nach dem Grund für die Nutzungseinschränkung, eine unbenutzte Etage im Haus Mitte macht wenig Sinn. A. Möckli antwortet, dass das so in der Baubewilligung festgehalten ist, die Begründung dafür soll wie gesagt bei der Gemeinde Seuzach nachgefragt werden. P. Fritschi/Seuzach erklärt, dass das Alterszentrum in der Zone für öffentliche Bauten steht, was die mögliche Nutzung sehr eingrenzt.

K. Roth/BK weist auf die Einladung für den Informationsabend vom 9. Juni 2022 hin, die an die gewählten Gemeinderatsmitglieder über die Gemeindeverwaltungen verschickt wurde. Selbstverständlich sind auch die bisherigen Delegierten, Gemeindeschreiber etc. eingeladen. Neben einem Rundgang durch den Neubau und Informationen zu ZV, DV, BK und AZIG wird an diesem Anlass dann auch auf das Anforderungsprofil an BK-Mitglieder hingewiesen.

J. Allenspach/Dättlikon weist darauf hin, dass an der Herbst-DV 2022 die Wahlen anstehen. Er wird als bisheriger Präsident diese DV noch eröffnen und dann die Sitzungsleitung an das gewählte neue Präsidium abgeben. Gewählt werden Präsidium, Vizepräsidium und Protokollführung DV, Mitglieder und Präsidium BK, Mitglieder und Präsidium RPK.

Die BK hat die Firma Federas mit einer Beurteilung der Organisations- und Führungsstrukturen beauftragt, der Bericht ist derzeit in Prüfung. Diese Ergebnisse könnten auch Auswirkungen auf die Wahl der BK-Mitglieder (aufgrund der gewünschten Kompetenzen) haben.

Zur Information an alle ZV-Gemeinden: Für die notwendigen 5 Sitze der RPK AZiG stehen nur 2 bisherige Mitglieder für die Wiederwahl zur Verfügung.

7. Verschiedenes / Umfrage

J. Allenspach/Dättlikon bedankt sich bei allen Delegierten, die nicht mehr zur Wiederwahl in den Gemeinderat angetreten sind, für das Engagement in den letzten Jahren. Er bedankt sich auch bei allen Mitarbeitenden für das Engagement, im Namen der DV und des Zweckverbands.

J. Allenspach fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.

Der Präsident und die Stimmzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Danach wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt, sofern gewünscht, mit der Einladung zur nächsten DV). Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Der Präsident bedankt sich bei den Delegierten für das engagierte Mitwirken und schliesst die DV um 21.15 Uhr. Der anschliessende Apéro findet im Restaurant Geerenpark statt.

Termine 2022:

**Info-Veranstaltung AZiG für gewählte Gemeinderatsmitglieder:
Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.00 Uhr**

**Offizielle Einweihung Haus Feld:
Freitag, 26. August 2022**

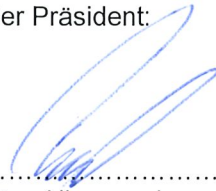
2. DV/2022: Mittwoch, 16. November 2022, 19.30 Uhr

Für das Protokoll:



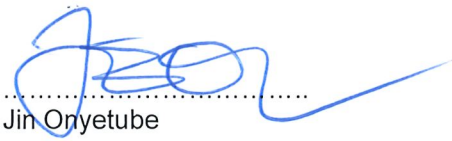
.....
Andrea Furrer

Der Präsident:



.....
Jürg Allenspach

Die Stimmzähler:



.....
Jin Onyetube



.....
Robert Hinnen